Numero 43.
Dienstag, den 25ten October 1774.

Gülich- und Bergische Wochentliche Nachrichten.

Churfürstliche Sachen.

Verkauf.

I. Künftigen Freytag den 28ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr sollen in hiesig-auswendigen Casernen ein ansehentliche Parthie alte verschliffene Leintücher, Zwilch, und wollene Decken dem Letzt- und Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorff den 22ten 8bris 1774.

Gerichtliche Vorladungen.

II. Von Seiten des Immunitäts-Gerichts der hohen Cathedral-Kirche zu Osnabrück wird hiemit kund gemacht, demnach der von dem ohnlängst verstorbenen hiesigen Domdechanten Freyherrn von Spies per Testamentum zum Universal-Erben eingesetzte Churpfälzische Hofrath, und Cämmerer Freyherr von Spies zu Rath angezeiget hat, daß er nicht anders, als cum Beneficio Legis & Inventarii sich zum Erben des verstorbenen Domdechanten von Spies angeben, und dahero zu seiner Sicherheit, weil er ultrà Vires Hæreditatis den Creditoren des erwehnten Herrn Domdechanten nicht verpflichtet seyn wolle, geziemend nachgesucht hat, als des Domdechanten von Spies Creditores und Debitores vorladen zu laßen.

Wie nun diesem Suchen statt gegeben ist, so werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar dahier beym Immunitäts-Gerichte, das andere zu Münster, das dritte zu Hildesheim, und das vierte zu Düsseldorff affigirt, auch den Intelligenz-Nachrichten eingerücket

rücket ist, citiret und verabladet alle und jede, so an dem Nachlaß und Erbschaft mehrgedachten Domdechanten von Spies Forderungen Recht und Anspruch, ex quocunque Capite es auch seyn mag, haben oder zu formiren gedenken, wie auch diejenigen, welche dem verstorbenen Domdechanten als Debitores verhaftet sind, in dem in Vim triplicis angesetzten Terminus den 2ten 9bris 1774 Morgens um 9 Uhr vor gedachtem Immunitäts-Gerichte erscheinen, ihre Forderungen, so wie solche mit untadelhaften Urkunden, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren, vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch sich in Casum Insufficientiæ über die Richtigkeit des Inventarii des Nachlaßes des Domdechanten von Spies, so bey dem Immunitäts-Gerichte zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden wird, zu erklären, und demnächst rechtliches Erkänntnüs und Locum in der abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtel zu erwarten, in Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in soferne die Erbschafts-Massa zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Urtel Verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erb der die Zahlung geleistet, als der Glaubiger, der sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn soll, da dann auch die Debitores des seligen Domdechanten von Spies binnen obpræfigirter Frist sich anzugeben haben. Urkündlich diese Edictal-Citation unter dem Sigillo ad Causas und des Actuarii Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Osnabrück den 15ten 7bris 1774.

(L.S.) *Kamps, Dr. Judicii Actuar.*

III. Unterherrschaft *Pesch.* Demnach Mathias Orth bereits in die 20 Jahr ausheimisch, ohne daß von dem eigentlichen Ort seines Aufenthalts das geringste in Erfahr zu bringen, und dann dessen Erben signanter Wilhelm Fuß und Maria Orth um Verabfolgung dessen Hinterlassenschaft bey hiesigem Gericht die geziemende Ansuchung gethan haben, als wird ad Instantiam besagter Erben obged. Mathias Orth Edictaliter hiermit abgeladen, gestalten sich in Termino peremptorio von sechs Wochen, wovon ihme 14 Täge pro 1mo, 14 pro 2do, und 14 pro 3tio Termino anberahmet werden, beym Gericht zu Pesch persönlich oder per Mandatarium einzufinden, sub Paæjudicio, daß sonsten die nachgesuchte Erbschaft vorerwehnten Erben erga Cautionem verabfolget werden solle. Pesch in Judicio den 29ten 7bris 1774.

Elven, Schultheis.

IV. Amt *Elberfeld.* Sicherer dahier im Kirspiel Elverfeld gebohrner Johann Langerfeld ist vor einigen Jahren abgereiset, ohne zu wissen, wohe sich derselb dermalen aufhalte; Dahe nun des abgereisten Johann Langerfelds Vatter Abraham Langerfeld verstorben, und dessen Geschwisterte gerichtlich ad Divisionem paternæ mo- & immobilaris Hæreditatis provociren;

Als

Als wird vorbemerktem Johann Langerfeld zu persönlicher Comparirung ein gemessener Terminus peremptorius à Dato hujus von 3 Monaten sub illo Præjudicio anberahmet, daß in Ausbleibungsfall von Gerichtswegen erkannt werden solle, was Rechtens. Latum Elverfeld den 27ten 8bris 1774 in Judicio ordinario. Sieger, Richter. von Woringen, Gschbr.

V. Amt *Windeck*. In Sachen Concursüs Creditorum entgegen gewesenen Cameral-Mühlenpächtern zu Morsbach, werden diejenige, so an diesem etwas zu fordern haben, hierdurch Edictaliter abgeladen ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gnugsame Bevollmächtigte an hiesigem Gericht zu Morsbach den 17ten Octobris nächstkünftig vorzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls die nicht erscheinende von dem Coucurs ausgeschlossen, und ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Signatum in Judicio 20. Sept. 1774.

Pro Extractu Protocolli. J. A. Venn, Gschbr.

VI. *Mülheim* am Rhein. Indem die Eheleute Franz Joseph Wegmann in Ansehung deren wider dieselbe sich hervorgethanen Schulden sich genöthiget gesehen Bonis zu cediren, so wird dieses derenselben Creditoren hiemit bekannt gemacht, und wider gemeldete Creditores die Edictal-Citation andurch erkennt, fort denselben bey Strat des ewigen Stillschweigens auferlegt inner 6 Wochen Zeit, pro primo, secundo & tertio peremptorio Termino ihre Forderungen mit darzu gehörigen Beweisstückern dahier einzubringen; mit denen Eheleuten Wegmanns zu liquidiren, auch das vermeintliche Vorrecht auszuführen und rechtliche Entschiedung zu gewärtigen. Signatum Mülheim am Gericht den 11ten 8bris 1774.

J. M. J. Schall, Vogt.

Gerichtliche Verkäuffe.

VII. Amt *Dahlen*. In Sachen Kaufhändlern Henrici Lenders contra Joannem Flore wird Terminus Distractionis dessen aufm Wickerather Wall an der Stadtmaur gelegen= auf 30 Rthlr. wertgeschätzten Leinen Häusgens auf Donnerstag den 10ten nächstkünftigen Monats 9bris Vormittags 10 Uhren am Gericht hieselbst vorbestimmet. Dahlen den 22ten 8bris 1774.

Pelmans, Vogt.

VIII. Hauptstadt *Düsseldorff*. Die den Erbgen. Heidelbergs jetzo eigenthümlich zuständige Behausung auf Andreastraß dahier gelegen, wird künftigen Donnerstag den 27ten dieses, Vormittags 11 Uhr, für den bereits auf 950 Rthlr. geminderten Preis, dem Meistbietenden zum erblichen Ankauf ausgesetzet werden. Düsseldorff am Gericht den 20ten 8bris 1774. In Fidem. J. M. Franken, Gschbr.

Gerichtlicher Verkauf aus freyer Hand.

IX. Amt *Monheim*. Dahe sämmtliche Erbgenahmen Gerarden Vogel aus Rheindorff entschlossen ihre im Hittorffer und Rheindorffer District gelegene Erbgüthere, bestehend in Ackerland, Wiesen, und Holzgewächs, alle Schatz= und Steurbarer Qualität aus freyer Hand, jedoch in Gegenwart des

Ge-

Gerichts an den Mehristbietenden öffentlich zu verkauffen; Als wird hierzu Terminus auf Freytag den 4ten 9bris Vormittags 10 Uhr in des Scheffen Meusers Behausung zu Hittorff anbestimmt. Monheim in Judicio den 6ten 8bris 1774. In Fidem. F. C. Windeck, Gschbr.

Verkauffe aus freyer Hand.

X. Die Erbgenamen Günther in Sohlingen sind entschlossen, den 14ten Novemb. an N. Dingers Behausung im Anker, aus freyer Hand den Mehristbietenden zu verkauffen, das auf dem Hingenberge bey Sohlingen gelegene Guth, bestehend aus vier Wohnungen, nebst Schmitte und Scheune, Garten, Banden, Bauland und Busche, in welchem viele schöne Eichen befindlich sind. Insgleichen werden sie verschiedene, ihnen zugehörige, bey Sohlingen liegende Stücke Ackerland, Gärten, Wiesen und Kirchensitze, ebenfalls öffentlich, den 15ten November daselbst verkauffen; wovon die nähere Bestimmung, nebst den Verkauf-Conditionen bey Kaufmann Peter Everts, oder Procurator Rosenthal eingesehen werden können.

XI. Erbgenamen Fiegen sind entschlossen ihres vor hiesigem Ratinger-Thor an der Redoute gelegenes steurbares Stuck Baulandes, haltend ausschließlich des Weegs 1 Morgen 1 Vierteil 31¾ Ruthen, nächstkünftigen Samstag den 29ten 8bris Nachmittags zwey Uhr in Derendorff in der Wittib Poutzongs Behausung dem Meistbietenden aus freyer Hand zu verkauffen, woselbst also die darzu Lusttragende sich einfinden wollen. Düsseldorff den 22ten 8bris 1774. *Vetter, Notar.*

Verpfachtung.

XII. Wer Belieben hat das auf dem Markt liegende Gräflich Schallische sehr geraumliche Haus, welches erst neu, und auf das beste repariret worden, auch mit wohlbeschaffenem großen Keller, Remisen, Stallungen und Hof versehen, und daher zur Wirtschaft sehr bequem ist, auf 6 oder mehrere Jahre in Pfacht zu übernehmen, der wolle sich an den Churpfältzischen Administrations-Præsidenten, Tit. Grafens von Schall zu Heidelberg durch ein Schreiben immediatè wenden, wann er vorhero bey Ausgeber dieses Blatts die Pfacht-Conditiones vernommen.

Bekanntmachung.

XIII. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der gnädigst privilegirter Linnicher Viehemarkt ein- für allemal auf den 3ten und 4ten Februarii fort 8ten und 9ten Novembris limitiret und festgestellet worden, und gleich auch hierab im Holländischen, Brabandischen und andern angränzenden Landschaften, wo die beste Pferd und Füllen gezogen werden, die nöthige Bekanntmachung geschehen ist, so werden die Ein- und Verkäuffere bey obgedachten Markttägen so viel gläubiger ihre Convenence finden, als wegen guten und bequämen Logements zugleich die nöthige Verfügung getroffen worden. Uebrigens wird bey der auf den 8ten November lauffenden Jahrs

Nach-

Nachmittags 1 Uhr festgesetzter Musterung ein Paar silberner Sporen demjenigen zum Præmium gegeben werden, welcher die beste und mehriste Pferd oder Füllen einbringen wird. Linnich den 17ten 7bris 1774.

Kraft Churfürstl. gnädigster Verordnung. Daniels.

Vergantung.

XIV. Hauptst. *Ratingen.* Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 3ten 9ber künftig Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus nach dem vorgelegt werdenden Plan die neue Erbau- und Aufrichtung des Pfarrkirchen Thurns (worzu allinge Baumaterialien beygeschaffet werden) dem Wenigstnehmenden vergantet werden solle. Weshalben die darzu lusttragende Werksverständige sich in Termino einzufinden, und die weitere Conditionen zu vernehmen belieben wollen. Ratingen den 13ten 8bris 1774.

Vermischte Nachrichten.

XV. Ein junger Mensch 17 ad 18 Jahr alt, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, gesonnen die Specerey-Handlundg zu lernen, wolle sich bey der Expedition hieselbst melden.

XVI. In der neuen Buchhandlung zu Düsseldorff, auf der Neubrück, wird das siebente Stück des Encyclopedisches Journals ausgegeben. Der Innhalt ist. Ueber die Natur der Seele, eine Platonische Allegorie. Des Freyherr von Hüpsch Beschreibung verschiedener in der Naturgeschichte, Naturlehre, Alterthumskunde, Botanick, Oekonomie gemachten Entdeckungen. Versuch über die beste Einrichtung des Conduktörs oder der Wetterstange. Gegengift des Schierlinges. Der Vernünftler 1, 2 und 3tes Stück. Vom Sonntagstanzen, eine Anekdote und Reflexion. Brief von L. Sterne. Wahrheiten und Maximen vermischten Innhalts. Rede des Archidamas an den Thucydides von Thiele. Nachrichten von Neuengland, besonders von Boston. Litterarische Anzeigen. Der erste Band ist nun geschlossen und kostet 2 Thlr. 8 Ggr. Leipz. Cours; 4 Gulden Frankfurt- 2 Rthlr. 48 Stbr. Clevisch.

XVII. In hiesiger Neustadt bey Meister Eicker ist zu bekommen recht guter Eßig die Ahm für 4 Rthlr.

XVIII. Bey Georg Holzel in der großen Casern in Nro 3 ist wieder zu bekommen extra fein Speltzenmehl 17 und 18 Pfund für einen Rthlr.

XIX. Es ist das vor Zeiten so berühmte Gasthaus in Cölln, der Hof von Holland genannt, auf dem Thurnmarkte gelegen, welches eine der schönsten Aussichten auf den Rhein hat, kürzlich von Ludwig Anton Ganzinotty, von Straßbourg gebürtig, mit neuen Bequemlichkeiten auf die neueste Französische Art, nebst schönen Stallungen und übrigen zu einem großen Gasthause nöthigen Erfordernißen, versehen und so eingerichtet worden, daß alle diejenige, wessen Standes sie auch seyn mögen, die ihn allda mit ihrer Gegenwart zu beehren belieben, alle mögliche Bequemlichkeiten

finden

finden werden. Ermeldter Eigenthümer hat demnach die Ehre, sich gehorsamst zu empfehlen, und zu versicheren, was sowohl die nützliche und angenehme Auszierung der Zimmer, als auch die Tafel und Preisen der Weine, sowohl auf den Zimmern, als die gewöhnliche Tafel betrifft, daß er jederzeit die billigsten Preisen machen, auch überhaupt sich solchergestalt die Gewogenheit derjenigen, welche ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren belieben, sich zueignen wird, daß er sich zu hoffen unterstehet, niemand von sich wegreisen zu sehen, welcher mit ihm und seiner Bedienung nicht vollkommen zufrieden seyn soll.

Nacheingekommener Gerichtlicher Verkauf.

XX. Mithauptstadt *Lennep*. Gleichwie des hiesigen nunmehro verstorbenen Kaufhändlern Godfried Wülfing seine dahier gelegene steurbare Grund-Stücker, nemlich: Ein hieselbst in der Stadt an der Mühlengasse gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Hausplatz und dabey anschießendes Höfgen und Garten; sodann drey Felder, wovon zwey auf der Collner Leye, und eins bey Endringhausen gelegen, ferner zwey Wiesen im Beckerskamp, und eine Feldwiese, wie auch eine Lenneper Wiese, fort zwey vor der Stadt gelegene Garten, sodann noch eine in der Stadt nächst der sogenannten Bocksgasse gelegene Hausplatz, wie auch eine halbe hinter Tewaags-Haus liegende Erdkuhle, und drey Kirchensitze in hiesiger Lutherischer Kirche (welche sämtliche Parcellen zusammen auf 2389⅔ Rthlr. gerichtlich taxiret worden) auf Donnerstag den 17ten des nächstkünftigen Monats Novembris, mithin heute über fünf Wochen, als sodann wieder einfallenden Gerichtstag des Nachmittags 2 Uhr hieselbst aufm Rathhause denen Meistbietenden publicè verkauffet werden sollen; Als wird also sothaner Terminus Subhastationis denen Lusttragenden Ankäufern hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Lennep den 13ten 8bris 1774. In Fidem. B. A. C. Hüttemann, Gschbr.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 17ten 8bris, Doktor Worringen von Opladen in der Stadt Siegburg, Kaufleute Eichorn von Sohlingen im Anker, Büchel von Elberfeld im schwarzem Horn, Schlechtendahl von Sohlingen in der Stadt Erberfeld, Canonicus von Kochen von Kaiserswert im Prinz von Oranien, Kaufmann Offermann und Flügel von Deuren bey Röhrs. Den 18ten, Churkölnischer Mundkoch, und der Mahler N. Morpenart, und Kaufleute Potgiesser im Antonio, Zeppenfeld von Cöllen im Trierischen Hof, Churkölnischer Cämmerer von Hamm im Antonio. Den 19ten, Graf von Velbrück einkommen, Geheimrath Kirrig, Hofkammerräthe N. Weisweiler, und Hamm von Churköln, Kriegsrath von Stegum von Königsfeld im 2brücker Hof, Obristlieut. von Thier, Hofkammerrath Rebecken von Churköln im Prinz von Oranien, Geheimrath von Beeren, Grafen von Königsegg, von Bersico, von Wassener, Thomherr von Wreden, Dechant Meyer von Churköln, und Hofrath Biesten von Essen im Antonio, Kaiserl. Hauptmann von Werten durchgereißt. Den 20ten 8bris, Graf und

Gräfin

Gräfin von Hompesch aus Holland, von Brabeck von Erberfeld im 2brücker Hof, von Barlo in der Stadt Siegburg, Freyherr von Loe einkommen, Banquier Fingerlin aus Lyon bey Coustol, 3 Kaufleute von Elberfeld N. Ulenberg im Anker, Brögelman im Maynzerhof, Tümmeler im Trierischen Hof. Den 21ten, Freyherr von Sternberg bey Coustol, von Mülstrohe im Ritter, Hofrath Katz von Jüchen im Bönnischen Hof, Holländ. Lieutenant N. Redi, Stoffens von Cölln, Kaufmann Simon und Gine von Metz im 2brücker Hof, Doktor Reismann und 5 Kaufleute von Sohlingen N. Berg in der Stadt Siegburg, Aachenbach und Momm im Anker, Luther und Knecht in der Stadt Elberfeld. Den 22ten, Secretarius Bohe von Bonn bey Hofrath Pingen, Kaufleute Frankinet, Römer, Frambach von Euyen, Bimberg von Elberfeld im 2brücker Hof, Clermond von Aachen bey Hofkammerrath Jacobi, Tils von Elberfeld im Prinz von Oranien, Renerstein aus Hynneff, und Hahn von Elberfeld in der Stadt Elberfeld. Den 23ten, Freyherr von Lohausen in der Perl, Kaufleute Siebel, Rittershaus von Elberfeld, Hasenclever von Remscheid im 2brücker Hof, Trost, Wirth und Honsberg von Elberfeld im Anker, Holterhof, Scheurman, Lüttringhaus und Brögelmann von Elberfeld im Maynzer Hof.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahren - fort angekommene Schiffe.

Den 18ten 8bris, Coen van den Embster aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, Johan Peter Schmitz nach Cöllen mit schwarzem Brand, Johan Lahmers von den Steinen nach Emerich mit Früchten, Ignatius Glanzenberg von Manheim nach Holland mit allerhand Thieren, das Cöllnisch - Wochenfähr von hier mit truckenen Waaren abgefahren. Den 19ten, Peter van Kerk aus Holland nach Cöllen mit holländ. und Anton Kniepscheer von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 20ten, Georg Dübbelgarten von Cöllen nach Cleve mit oberländischen Waaren. Den 21ten, Christoph Häntgens, und Jan Barlee aus Holland nach Cöllen mit holländischen Waaren. Den 22ten, Franz von Zanten aus Holland nach Mülheim am Rhein mit holländischen, und Jan Wiel von Cöllen nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 23ten, Henrich Beroholt, und Eerret van Maenen aus Holland nach Cöllen mit holländischen Waaren.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz gebohren, verehligte und beerdigte.

Getaufte.

Catholische. Den 18ten 8bris, Anna Maria Josepha, T. des Gregorius Breuer, und Anna Gertrudis Heusgens.

Beerdigte.

Catholische. Den 21ten 8bris, Catharina Schmitz, Ehefrau des Musikant Lammans, alt 48 Jahr.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 8ten Octobris 1774. in Carolin zu 7. Rehlr. $\frac{1}{3}$.

Amsterdam courent $61\frac{1}{4}$. *Rotterdam*, *Dort* 61. *Paris* $91\frac{2}{3}$. *Lion* $91\frac{1}{2}$. *Hamburg*, *Bremen in Luis d'Or. a* 5 19. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 14ten 8bris 1774. in Cronendahler à 8 Kopfst.

Amsterdam $156\frac{1}{4}$ *p. C. Rotterdam* 156. *p. C. Dordt* ---- *Paris* $88\frac{3}{4}$. *Bourdaux* --- *Wien* 118. *p.C. Ffurt Pary. Lion* ---- *Prag* --- *Hamburg* ----

---

Gnädigst ratificirter Stadt - Düsseldorffer Fisch - Lichter Fleisch - und Brod - Tax.

Fisch - Tax.

Aal und Aalruppen per Pfund 12 Stüb. -- Abständige jedoch noch genießbare 9 stüb. -- Große Rheinkarpen wenigstens 2 Pf. wiegend 10 stüb. -- Abständige noch genießbare 8 stüb. Kleine dito von 1 ad 1/2 Pf. 7 stüb. -, Abständige noch genießbare 5 stüb. -- Große Hecht und Bärsch 10 stüb. -- Abständige noch genießbare 8 stüb. -- Kleine dito 8 stüb. -- Abständige doch genießbare 5 stüb. -- Schleyen große von 1 ad 1/2 Pfund 10 stüb. -- Abständige doch genießbare 8 stüb. -- Kleinere dito 7 stüb. -- Abständige doch genießbare 5 stüb. -- Mondkarpen oder Caruschen die große wenigstens 1 Pfund schwer 10 stüb. -- Abständige doch geneißbare

bare

bare 8 stüb. - Kleinere dito 9 stüb. -- Abständige doch genießbare 7 stüb. -- Bresemen große wenigstens 1/2 Pf. 7 stüb. -- Abständige doch genießbare 5 stüb. - Kleinere dito 4 stüb. -- Abständige doch genießbare 3 stüb. -- Barven große wenigstens 3 Pf. schwer 5 stüb. - Abständige doch genießbare 3 stüb. -- Kleinere dito 4 stüb. -- Abständige doch genießbare 2 stüb. 8 hllr. -- Rothaugen und Kohlfisch 4 stüb. 8 hllr. - Abständige doch genießbare 3 stüb. -- Möhnen wenigstens 2 Pf. schwer 3 stüb. 8 hllr. -- Abständige doch genießbare 2 stüb. -- Kleinere dito 2 stüb. 8 hllr. -- Abständige doch genießbare 1 stüb. 8 hllr. -- Makrelen, Alven und sämtliche schlechte Fisch 1 stüb. 8 hllr.

Lichter = Tax.

Extra weis bläulich gegossene Unschlichtkerzen per Pfund 9 Stüb. - Gemein gegossene 8 Stüb. -- Gezopfte 7 Stüb.

Fleisch=Tax das Pfund.	stüb	hell.
Bestes von Ochsen=	5	
Gemeines von Ochsen	4	
Von Kuhe	4	
Bestes von Kalb=	5	
Gemeines von Kalb	4	
Bestes von Hammel=	4	8
Gemeines von Hammel	4	
Schweinen=	6	
Nierenfett	7	8
Zum Schmelzen brauchbar Fett	5	

Brodt=Tax	Pf.	loth	stüb	hell.
Schwarz	7		7	8
Weiß		5½		8
Rundes Brödchen		5		8
Ein Roggelchen		6		8

Früchten=Preiß von nachfolgenden Orten.

Früchten=Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.		Malz	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	7	10	5	44	3	30	2	2	2	66	8	44		
Deuren.	6	54	5	4	3	6	1	40						
Gülich.	6	20	4	40	2	50	1	70						
Eschweiler.	6	70	5	8	2	60	1	40			9			
Cöln.	5	68	4	4	2	32	1	32						
Neuss.	6	30	4	30	2	50	1	50	2	50	7	40		
Düsseldorf.	7		4	70	2	70	1	50	3				3	
Elberfeld.	8	40	5	60										
Mülheim am Rhein.	6		3	68	2	72								